

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Lilienthal "Grimmstraße II".

1.) Veranlassung.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lilienthal vom 21. Sept. 1964 sind Teilflächen des Flurstückes 41/6 (jetzt 41/23) der Flur 9 als Wohnbau-gebiet ausgewiesen. In der Gemeinde Lilienthal als Entlastungsort im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen besteht eine unverändert große Nachfrage nach Baugrundstücken. Die o. Teilfläche soll nunmehr erschlossen werden. Der in Aussicht genommene Bau-träger hat sich verpflichtet, der Gemeinde einen angemessenen Bei-trag zu den Ansiedlungsfolgekosten zu zahlen. Die Gemeinde hat aus die-sem Grunde ihre Bedenken gegen die Ausweisung weiterer Bebauungspläne zurückgestellt.

2.) Planunterlage.

Als Planunterlage wurde eine Karte im Maßstab 1:1.000 verwendet. Das Katasteramt Osterholz-Scharmbeck hat unter dem 19. Mai 1969 die Rich-tigkeit der Planunterlagen bescheinigt.

3.) Art der Planung.

Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes sollen zwei Hauptgruppen als Flachbauten und verschiedene Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden. Die Gemeinde kommt dadurch individuellen Wünschen der Bauherren entgegen.

4.) Bodenordnung und Erschließung.

Für das Gebiet des Bebauungsplanes entfallen bodenordnende Maßnahmen. Die Erschließung erfolgt durch eine Stichstraße, die Bestandteil der angrenzenden Flächen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Grimmstraße" ist. Die Erschließungs- und weiteren Stichstraßen sind so angelegt, daß be-nachbarte Gebiete ordnungsgemäß erschlossen werden können.

5.) Kosten der Erschließung.

Die Gemeinde wird mit dem Bauträger einen Erschließungsvertrag ab-schließen. Durch den Erschließungsvertrag wird der gesamte Erschlies-sungsaufwand dem Bauträger angelastet. Die Gemeinde wird mit der Durchführung der Erschließung dieses Bebauungsgebietes finanziell nicht belastet. Wegen der Zahlung eines Ansiedlungsfolgekostenbeitrages wird auf die Ausführungen zu 1.) verwiesen.

6.) Versorgungseinrichtungen.

a) Schmutzwasserkanalisation: Das Bebauungsgebiet wird an die Schmutz-wasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

b) Regenwasserkanalisation: Das Regen- und Oberflächenwasser wird in einen besonderen Kanal zum Vorfluter an der Ostseite des Bebauungsge-bietes abgeleitet.

c) Trinkwasserversorgung: Es erfolgt ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Lilienthal.

d) Eltversorgung: Das Bebauungsgebiet wird an das Versorgungsnetz des UNH Nord-Hannover angeschlossen. Die Zuleitungen und Hausanschlüs-se sind zu verkabeln.

Ebenfalls ist eine Verkabelung der Hausanschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz anzustreben.

Der Gemeindedirektor

